

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0865/2007

Auskunft erteilt:

Herr Dornseif

Ruf:

60 52 16

E-Mail:

Dornseif@awm.stadt-muenster.de

Datum:

06.11.2007

Betrifft

Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2008

Beratungsfolge

27.11.2007	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
11.12.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
12.12.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
12.12.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der „Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2008“ wird beschlossen (Anlage 1).

Begründung:

Nach § 41 Abs. 1 Buchstabe i der Gemeindeordnung NW obliegt dem Rat neben der Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Abgaben (Steuern, Beiträge, Gebühren) auch die Festsetzung allgemein geltender privatrechtlicher Entgelte.

Soweit daher für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster keine Gebühren erhoben, sondern privatrechtliche Entgelte in Rechnung gestellt werden, sind diese vom Rat festzusetzen, sofern keine individuelle Kostenberechnung erfolgt.

Die Tarifleistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe beinhalten im Wesentlichen Entgelte für den zu leistenden Bereitschaftsdienst, für Sonderabfuhr und Sonderreinigungen sowie für die Annahme von verwertbaren Abfällen am Entsorgungszentrum und an den Recyclinghöfen.

Die Personalkosten der in Betracht kommenden Lohngruppen wurden anhand der Durchschnittsätze für das Jahr 2007 – aufgestellt durch das Personal- und Organisationsamt – einschließlich eines Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlags ermittelt. Verglichen mit den Personalkosten des Vorjahres sinken die Sätze begünstigt durch die Senkung der Arbeitslosenversicherung sowie dem Inkrafttreten des TVöD um durchschnittlich 4,81 Prozent.

Die Sachkosten ergeben sich aus Abschreibungen und Zinsen sowie den Unterhalts-, Werkstatt- und Betriebskosten. Für die Kalkulation der Fahrzeugtarife werden die tatsächlichen aus der Be-

triebsabrechnung ermittelten Ist-Kosten zugrunde gelegt. Dies führt, bedingt durch gestiegene Werkstatt- und Treibstoffkosten, für das Jahr 2008 zu einer durchschnittlichen Steigerung der Sachkostensätze von 2,44 Prozent.

Das Entgelt für die Annahme von verwertbaren Abfällen ermittelt sich je nach Abfallfraktion aus den Behandlungskosten der Wertstoffsortier- und der Grünkompostierungsanlage einschließlich des Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlages. Die Entgelte sind für alle Bereiche unverändert geblieben.

Zum Vergleich der Preisentwicklung ist der zurzeit gültige Tarif als **Anlage 2** beigelegt.

I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen: Anlage 1 „Tarife für Leistungen 2008“
 Anlage 2 „Tarife für Leistungen 2007“